

Wasser- und Bodenverband Oldenburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

WBV Oldenburg – Oldenburger Straße 36 – 23730 Neustadt i. H.

Planungsbüro Ostholstein
z.H. Frau Pflanz
Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau



1. stellv. Vorstandsvorsteher:
Jochen Langbehn

Az. (bitte stets angeben): Auskunft erteilt: Durchwahl/E-Mail: Neustadt in Holstein,
07.11.2018

Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Oldenburg zum F-Plan Gemeinde Kabelhorst

Sehr geehrte Frau Pflanz,

dem Wasser- und Bodenverband Oldenburg ist am 04.10.2018 (Eingangsstempel WBV) durch das für die Gem. Kabelhorst tätige Planungsbüro Ostholstein (Ploh) die Begründung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Kabelhorst zur Stellungnahme zugesandt worden.

Antragsteller ist die Gemeinde Kabelhorst, vertreten durch Herrn Bürgermeister Sven Prüss.

Das Planungsgebiet des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit einer Gesamtgröße von 574ha. Für eine evtl. Bebauung wurden in den Ortsteilen Kabelhorst, Alt Kabelhorst, Grünbek und Schwienkuhl zunächst 15 Einzelflächen betrachtet und bewertet. Sechs Flächen, mit einer Gesamtgröße von 3,34ha wurden durch die Gemeinde für die weitere bauliche Entwicklung (1,34ha gemischte Baufläche, 2ha Sondergebiet) vorgesehen. Auf den Flächen sollen 9 Grundstücke für die Wohnbebauung und 19 Bauplätze für Ferienhäuser ermöglicht werden.

In dem Planungsgebiet liegen Verbandsgewässer des WBV Oldenburg. Im Einzelnen sind die Flächen wie folgt betroffen:

- Fläche K3 grenzt an die Koselau (1.24)
- Fläche G1 kein Gewässer direkt betroffen
- Fläche S1 kein Gewässer direkt betroffen
- Fläche S4 Gewässer 1.24 (Koselau) und 1.24.11 verlaufen durch die Fläche
- Fläche S7 grenzt an die Koselau (1.24)
- Fläche Alt Kabelhorst kein Gewässer direkt betroffen

In den eingereichten Unterlagen wird bezüglich des anfallenden Oberflächenwassers angegeben, dass noch keine genaueren Angaben zu der Flächenversiegelung vorgenommen werden können, jedoch davon ausgegangen werden muss, dass Retentionsmaßnahmen erforderlich werden. In dem Ortsteil Kabelhorst wird das Niederschlagswasser über den vorhandenen Mischwasserkanal der Kläranlage zugeführt. Grünbek entwässert über ein Trennsystem, Angaben über die Einleitung in den Vorfluter wurden in den Unterlagen nicht gemacht. Der Ortsteil Schwienkuhl besitzt keine Regenwasserkanalisation.

Es ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen, ob und in welcher Menge und Beschaffenheit Oberflächenwasser in die Verbandsgewässer des WBV Oldenburg eingeleitet wird, bzw. werden soll und ob eine entsprechende Einleitungserlaubnis vorhanden ist.

Geschäftsführung:

Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn
Oldenburger Straße 36
23730 Neustadt i. H.
Telefon (0 45 61) 55 982-0
Telefax (0 45 61) 55 982-25

Bankkonten:

Sparkasse Holstein
IBAN: DE98213522400051006070
BIC: NOLADE21HOL

VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG
IBAN: DE59213900080000514969
BIC: GENODEF1NSH

Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Einleitungsmengen an vorhandenen Einleitstellen in die Verbandsgewässer durch die zusätzlich versiegelten Flächen nicht überschritten werden. Bei einer Erhöhung der Einleitmengen gegenüber der genehmigten Einleitmenge ist eine neue Einleitungserlaubnis zu beantragen.

In dem Erläuterungsbericht wurde angegeben, dass zu den Gewässern ein satzungsmäßig festgelegter Gewässerunterhaltungstreifen von 6m ab Böschungsoberkante bei offenen Gewässern bzw. Gewässerachse bei verrohrten Gewässern von sämtlichen baulichen Anlagen, Bepflanzungen etc. freizuhalten ist.

Wenn keine zusätzliche Einleitung von Oberflächenwasser in die Verbandsgewässer des WBV Oldenburg vorgesehen ist und die Gewässer und Gewässerrandstreifen nicht überbaut werden, hat der Verband keine Einwände gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kabelhorst.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Langbehn
1. stellvertretender Verbandsvorsteher

Geschäftsführung:

Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn
Oldenburger Straße 36
23730 Neustadt i. H.
Telefon (0 45 61) 55 982-0
Telefax (0 45 61) 55 982-25

Bankkonten:

Sparkasse Holstein
IBAN: DE96213522400051006070
BIC: NOLADE21HOL

VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG
IBAN: DE59213900080000514969
BIC: GENODEF1NSH